

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Wirtschaftsförderung (WF/007/2015)

Sitzung am: 05.03.2015

Beschluss zu: V0337/15

Gegenstand:

Vergabenummer: A0001/14

Interdisziplinäres VOF-Verfahren mit Integriertem Wettbewerb nach Richtlinie für Planungswettbewerb (RPW) 2013 - Entwicklung Schulstandort Dresden-Pieschen:

Neubau 145. Oberschule Neubau Gymnasium Pieschen, Neubau 3-Feld- und 4-Feld-Sporthalle, Gestaltung von Pausen- und Sportfreiflächen, stufenweise Beauftragung der Leistungen der LP 2 - 9 gem. HOAI 2013 §§ 34,39 und 55 sowie stufenweise Beauftragung der LP 2 - 6 gem. HOAI 2013 § 51 für die o. g. Baumaßnahmen

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält das Büro

*ARGE Petersen, Pörksen, Partner GmbH Lübeck/
Consulting und Engineering GmbH Chemnitz/
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH Chemnitz
Kanalstraße 52
23552 Lübeck*

entsprechend Vergabeantrag.

Dresden, 06. März 2015


Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/060/2013)

Sitzung am: 26.09.2013

Beschluss zu: V2380/13

Gegenstand:

Entwicklung von Schulstandorten in Dresden-Pieschen für die 145. Mittelschule und das Gymnasium Dresden-Pieschen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung einer fünfzügigen kommunalen Mittelschule zum Schuljahresbeginn 2018/2019, welche den Verwaltungsnamen 145. Mittelschule erhält.
2. Der Stadtrat beschließt die Gründung eines fünfzügigen kommunalen Gymnasiums zum Schuljahresbeginn 2018/2019, welches den Verwaltungsnamen Gymnasium Dresden-Pieschen erhält.
3. Der Stadtrat beschließt die Entwicklung der 145. Mittelschule und des Gymnasiums Dresden-Pieschen auf Teilen der Flurstücke 1225/10 und 1298/8 der Gemarkung Neustadt.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, mit der Grundstückseigentümerin Kaufverhandlungen zu führen und einen entsprechenden Grundstückserwerb einzuleiten.
5. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung der beiden Schulbauvorhaben.
6. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin im Rahmen der Evaluierung der Schulnetzplanung zu prüfen, ob eine frühere Gründung der 145. Mittelschule oder des Gymnasiums Dresden-Pieschen notwendig ist. Für diesen Fall sind rechtzeitig die notwendigen Beschlussvorlagen vorzulegen, die auch Festlegungen zum Interimsstandort enthalten sollen.
7. Zur Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers entsprechend § 23 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen, rechtsbereinigt vom 5. Juni 2010, erfolgt die Veranschlagung der erforderlichen Haushaltsmittel für Personal- sowie Sach- und Betriebsausgaben für Mittelschule und Gymnasium mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung.

Dresden, 7. Oktober 2013

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/060/2013)

Sitzung am: 26.09.2013

Beschluss zu: V2409/13

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße
hier:

1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet östlich der Gehestraße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße.
2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.

Dresden, 7. Oktober 2013

Helma Orosz
Vorsitzende